

Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1480

14. 5G-Funktechnologie in Aesch

2019/486; Protokoll: ps, ama

Kommissionpräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, der Landrat habe im Oktober 2019 das Postulat «5G-Funktechnologie in Aesch» der Petitionskommission überwiesen. Das Postulat basiert auf einer Petition aus der Gemeinde Aesch und umfasst die folgenden Forderungen: Der Regierungsrat soll berichten, ob die Rechtsgrundlage für Baubewilligungsverfahren des Kantons angepasst werden müssen im Zusammenhang mit den Änderungen der Mobilfunksendetechnologie. Weiter soll der Regierungsrat eine Informationsbroschüre für die Bevölkerung über die Mobilfunktechnologie und ihre Auswirkungen ausarbeiten. Der Hintergrund der Petition aus der Gemeinde Aesch ist eine Aufrüstung einer bestehenden Mobilfunkantenne auf die 5G-Technologie, wobei es kein Baubewilligungsverfahren gab und folglich auch keine Einsprachemöglichkeit für die Bevölkerung. Die Vorlage des Regierungsrats zum Postulat wurde im November 2020 veröffentlicht. Seither gab es neue Abklärungen und Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) sowie eine Verordnungsänderung auf eidgenössischer Ebene. Deshalb wurde die Beratung in der Bau- und Planungskommission (BPK) teilweise sistiert. In der Schweiz gibt es aktuell vier Mobilfunksendetechnologien von 2G bis 5G. Bei 5G handelt es sich um eine Weiterentwicklung und nicht um etwas grundsätzlich Neues. In der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) sind für Mobilfunkanlagen Anlage- und Immissionsgrenzwerte festgelegt. Diese Werte gelten für alle Technologien, auch für die 5G-Technologie. Die Technologie ist umweltrechtlich nicht relevant, nicht Bestandteil des Baugesuchverfahrens und deshalb nicht in einer Baubewilligung festgeschrieben. Das sogenannte Standortdatenblatt, das integraler Bestandteil einer Baubewilligung ist, enthält deshalb keine Angaben zu den genutzten Technologien, sondern nur zu den Frequenzbändern. Den Mobilfunkanbietern ist freigestellt, welche Technologien sie auf einer bewilligten Mobilfunkanlage betreiben. Bestehende Mobilfunkanlagen müssen laufend angepasst werden, unter anderem wegen neuen Technologien. Bei solchen Anpassungen ist der Einfluss auf die Strahlungsimmissionen oft unbedeutend und man spricht von sogenannten Bagatelländerungen. Die BPUK empfiehlt seit 2013, bei Bagatelländerungen auf ordentliche Baubewilligungen zu verzichten, um unverhältnismässigen administrativen Aufwand zu vermeiden. Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein: Einerseits muss der Radius für eine Einspracheberechtigung gleich bleiben bei den Änderungen, d. h. es darf keine neuen Einspracheberechtigten geben; und es darf auch nicht sein, dass eine Kaskade von Bagatelländerungen zu einer nennenswerten Erhöhung der elektrischen Feldstärke gegenüber der ursprünglichen Baubewilligung führen würde. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine Einführung der Bewilligungspflicht für die Änderungen der Mobilfunksendetechnologie, wie in der Petition gefordert, oder auch für Bagatelländerungen, zu einem ansehnlichen Personalmehraufwand beim Bauinspektorat und beim Lufthygieneamt beider Basel führen würde.

Zur Informationsbroschüre führte der Regierungsrat aus, dass aufgrund von Unklarheiten bezüglich der Vollzugsempfehlung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) mit der Erarbeitung zugewartet werden soll, bis die Unklarheiten beseitigt worden sind.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Im Rahmen der Kommissionsberatung zeigte sich rasch, dass es sich bei der Funktechnologie um einen Bereich handelt, der andauernden Veränderungen unterworfen ist. Seitens Kommission wurde auf eine Medienmitteilung der BPUK hingewiesen. Darin ist festgehalten, dass es noch Unklarheiten betreffend Genehmigung von adaptiven Mobilfunkantennen und entsprechendem Bagatellverfahren gibt. Deshalb wurde den Kantonen empfohlen, bis auf weiteres die so genannten adaptiven Antennen nur noch

in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren zu bewilligen. Per 1. Januar 2022 wurden Anpassungen in der NISV vorgenommen, mit Präzisierungen zu technischen Details zu den adaptiven 5G-Antennen. Unter anderem darauf basierend hat die BPUK im März 2022 beschlossen, dass die Kantone selber über mögliche Optionen betreffend Genehmigung von Antennen entscheiden sollen. Die Kantone müssten einerseits darüber entscheiden, ob sie das Bagatelländerungsverfahren anwenden wollen und andererseits, ob Antennen nur unterhalten oder auch ausgebaut werden dürfen. «Unterhalt» bedeutet, dass eine konventionelle Antenne nur durch eine konventionelle ersetzt werden darf; es werden Verfahrensvereinfachungen für Unterhaltsarbeiten am Mobilfunknetz definiert. «Ausbau» ermöglicht einen Ausbau des Netzes und dass eine konventionelle oder adaptive auch durch eine andere adaptive Antenne ersetzt werden darf. Die Regierungen beider Basel haben sich gemeinsam für die zweite Option entschieden, um einen einfacheren Ausbau des Funknetzes zu ermöglichen. Es werde das gleiche Vorgehen gelten wie von 2013 bis April 2021, das heisst, Bagatelländerungen sollen wieder möglich sein, ohne dass ein ordentliches Baugesuch eingereicht werden muss. Für Bagatelländerungen ohne ordentliches Baubewilligungsverfahren empfiehlt die BPUK eine rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene. Basel-Stadt verfügt bereits über eine Regelung in einer Verordnung, im Kanton Basel-Landschaft muss zuerst noch eine Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vorgenommen werden, damit die Option «Ausbau» zur Anwendung gelangen kann. Erst, wenn die Rechtsgrundlage vorhanden ist, geht man dazu über, dass die Bagatelländerungsverfahren ohne Baubewilligungsverfahren gemacht werden können.

Zur geforderten Informationsbroschüre: Es hat Unsicherheiten gegeben und deshalb konnte der Kanton die Informationsbroschüre nicht in Angriff nehmen. Mit der Anpassung der NISV sind die Unklarheiten beseitigt und die Verwaltung wird gelegentlich eine Informationsbroschüre erstellen. Es ist auch wieder klar, dass es im Internet bereits sehr viele Informationen zu den Mobilfunktechnologien gibt, unter anderem auf der Website des Lufthygieneamts, des BAFU, des Bundesamts für Kommunikation etc. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Sandra Strüby-Schaub (SP) ist der Ansicht, die vorliegende Petition habe doch einiges in Bewegung gesetzt. So liegen inzwischen beispielsweise sehr viele Informationen des Lufthygieneamts beider Basel vor. Die SP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats unter anderem auch daher, dass mit der Anpassung der NISV (eidgenössische Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung) Fortschritte erreicht werden konnten.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, auch die SVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung des Postulats. Es wurde geprüft und berichtet und man muss Folgendes zur Kenntnis nehmen: Alle wollen streamen, autonom fahren, GPS-Funktionen nutzen, etc. All dies ist ohne die 5G-Technologie nicht möglich.

Lotti Stokar (Grüne) erinnert daran, dass die dem Postulat zugrundeliegende Petition mit 510 Unterschriften im Juni 2019 eingereicht worden sei. Die Petitionskommission hörte eine Vertretung der Petentinnen und Petenten an und berichtete dem Landrat im Oktober 2019 darüber. In der Folge wurde das vorliegende Postulat zur Vorberatung an die Bau- und Planungskommission überwiesen. Das damalige Landratsprotokoll zeigt die Erwartungen der Fraktionen an die mit 77:7 Stimmen erfolgte Überweisung des Postulats. Die SP-Fraktion meinte damals, die Bedenken der Bevölkerung seien ernst zu nehmen und es seien umfassende Informationen notwendig. Die SVP-Fraktion wollte, dass sich der Regierungsrat mit gesundheitlichen Fragen auseinandersetzt und dem Landrat eine Auslegeordnung unterbreitet. Die FDP-Fraktion räumte ein, es stecke viel Emo-

tion im Thema. Das Thema gelte es ernst zu nehmen und Pro- und Contra-Argumente bezüglich der 5G-Technologie seien darzulegen. Die CVP/glp-Fraktion erwartete, dass die Bevölkerung mit möglichst allen Informationen ausgestattet werde, welche verfügbar sind. Die Grüne/EVP-Fraktion äusserte ebenfalls den Wunsch nach einer genauen Prüfung. Regierungsrat Isaac Reber betonte damals, der Regierungsrat werde dafür sorgen, dass die Grenzwerte der NISV eingehalten werden.

Heute soll das Postulat nun abgeschrieben werden. Dafür spricht, dass sich die Kommission tatsächlich mehrmals intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Der Kanton konnte aufgrund der Bundesverordnung zwischen zwei Varianten im Bewilligungsverfahren wählen und er hat sich für diejenige entschieden, welche den Ausbau des Funknetzes mit einer Bagatelländerung ermöglicht. Damit werden die 510 Petentinnen und Petenten wohl nicht einverstanden sein. Sicher entspräche es ihrem Wunsch, nur Unterhaltsarbeiten an einer konventionellen Antenne zu erlauben. Ihrer Meinung nach müsste beim Ersatz einer konventionellen durch eine adaptive Antenne eine Baubewilligung notwendig sein. Schreibt man das Postulat nun als erledigt ab, wäre dies ein klares Zeichen an den Regierungsrat, dass der Landrat mit der Wahl des einfacheren Mittels einverstanden ist. Lässt man das Postulat aber stehen, bestünde immerhin die Gelegenheit, die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung zur Anpassung der kantonalen Verordnung mitzubersichtigen.

Zur Informationsbroschüre respektive zu den auf dem Internet abrufbaren Informationen: Die Erwartungen der kritischen und verunsicherten Bevölkerung werden damit nicht befriedigt. Die immer gleichen, beschwichtigenden Aussagen werden wiederholt und es wird festgestellt, die gesundheitlichen Risiken seien schlichtweg nicht bewiesen. Allerdings wünschten sämtliche Fraktionen im Jahr 2019 eine Darstellung von Pro- und Contra-Argumenten sowie ausführliche Informationen. Zum Schluss bleibt der Rednerin nichts anderes übrig, als auf die Versicherung des Regierungsrats zu vertrauen, dass er für die Einhaltung der Grenzwerte sorgen werde. Reicht in dieser Frage Vertrauen, oder wäre Kontrolle besser? Zum Thema Kontrolle musste die Kommission nämlich zur Kenntnis nehmen, dass zeitweise aus Kapazitätsgründen gar keine Kontrollen durchgeführt wurden. Offenbar sollen aber künftig wiederum Stichproben erhoben werden. Lotti Stokar zeigt sich nicht überzeugt, dass die Sorgen der Petentinnen und Petenten wirklich ernstgenommen wurden. Es müsste eigentlich selbstverständlich sein, dass die Kantone den Vollzug wahrnehmen und dass darauf vertraut werden kann, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Zurück zu den Erwartungen der Fraktionen: Diese werden nach wie vor nicht erfüllt. Dennoch wollen nun alle ausser die Fraktion Grüne/EVP das Postulat abschreiben. Letztere hat sich einstimmig gegen Abschreibung ausgesprochen.

Thomas Eugster (FDP) betont, die Erwartungen der FDP-Fraktion seien erfüllt. Es ging darum, Klarheit zu schaffen. Klarheit ist aufgrund des vorliegenden Berichts nun vorhanden, auch wenn man selbstverständlich anderer Meinung sein darf. Es ist richtig, das Postulat heute abzuschreiben. Wenn man das Bagatellverfahren für den Ersatz einer konventionellen durch eine adaptive Antenne nicht anwenden darf, führt dies zu einer unnötigen Bürokratie. Die Strahlungsgrenzwerte sind dieselben und sie müssen auch eingehalten werden. Was kritisiert werden kann, ist die Tatsache, dass der Bund nicht mit der Technologie Schritt hält. Das Update der NISV liess lange auf sich warten, ist nun aber endlich vorhanden. Die FDP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass die Regierungen beider Basel den pragmatischen Weg gewählt haben und erwartet, dass die Verordnung so schnell wie möglich angepasst wird. Die stetige Weiterentwicklung des Telefonnetzes ist essentiell für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Aus diesem Grund soll dort geprüft werden, wo man wirklich prüfen muss, dies jedoch ohne unnötigen Bürokratismus. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus.

Franz Meyer (Die Mitte) macht es kurz. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt die Abschreibung. Die Bedenken der Bevölkerung wurden ernst genommen und die Fakten geklärt. Es wurde umfangreich geprüft und berichtet.

Peter Riebli (SVP) sagt, Menschen und Umwelt seien heute diversen Quellen von nicht-ionisierender Strahlung ausgesetzt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Nähe des menschlichen Körpers zur Strahlenquelle von zentraler Bedeutung für die Exposition und die Schädlichkeit ist. Bei einer durchschnittlichen Benutzung von Geräten wie Mobiltelefone, Tablets, etc. stammen rund 90 % der Strahlen von den persönlichen Endgeräten. Je schlechter die Antennenleistung, desto höher die Strahlenbelastung. Das heisst: Nur ein sehr kleiner Teil der Strahlenexposition stammt effektiv von Mobilfunkantennen. Dabei spielen die Antennentechnologie und die Übertragungstechnologie eine entscheidende Rolle. Wissenschaftlich ist es völlig klar, dass die neuen Mobilfunk-Standards wie 5G um Faktoren strahleneffizienter sind, als die alten (beispielsweise 2G). Man sollte daher nicht darüber diskutieren, ob das vorliegende Postulat abgeschrieben werden könne, sondern darüber, wie die Anbieter der Technologien dazu gebracht werden können, so schnell wie möglich auf die neueste Technologie umzurüsten. So kann die Strahlenbelastung jedes einzelnen Individuums beschränkt werden. Der 5G-Ausbau müsste forciert und keine bürokratischen Hindernisse aufgebaut werden. Eine möglichst zügige und grundsätzliche Umstellung auf 5G müsste sogar belohnt werden. Das vorliegende Postulat muss auf jeden Fall abgeschrieben werden, um nicht an falschen Standards festzuhalten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erachtet es als naheliegend, dass die beiden Basel mit ihrem gemeinsamen Lufthygieneamt in Bezug auf die Bewilligungspraxis für 5G-Antennen letztlich auch die gleiche Lösung gewählt haben. Beide Kantone haben sich für Option 2 entschieden, was bedeutet, dass betreffend Bewilligungspraxis fortgefahren wird wie bisher. Nach der Änderung der Bundesverordnung NISV ist nun auch in unserem Kanton eine Anpassung der Verordnung notwendig. Die Strahlenbelastung ist unterschiedlich, ebenso die Strahlenquellen. Der Regierungsrat kann nicht alles kontrollieren und für das Verhalten von Menschen im Umgang mit den neuen Technologien haften. Was aber immer wichtig war und wichtig bleiben wird: Die vorgegebenen Grenzwerte müssen technologieunabhängig eingehalten werden. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass schon in wenigen Jahren bereits über 6G diskutiert werden muss. Zur Forderung nach Informationen und Broschüren erklärt Isaac Reber, Informationen lägen bereits zuhauf vor. Das Thema werde trotzdem weiter diskutiert werden, denn es betrifft letztlich viele wichtige Bereiche, unter anderem Fragen der Gesundheit. Mit der nun geplanten Verordnungsänderung liegt in Basel-Landschaft die gleiche Regelung vor wie in Basel-Stadt, die Verfahren werden also einheitlich abgewickelt. Trotzdem wurde heute wohl nicht die letzte Diskussion zu diesem Thema geführt. Da sich die Technik weiterentwickelt, wird es wichtig sein, auch seitens Gesetzgeber stets am Ball zu bleiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2019/486 abgeschrieben.
